

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) nach Anlage 14 zu § 34 Abs. 4 BWO

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die / der Unterzeichner(in) persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede(r) Wahlberechtigte darf mit ihrer / seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben: Regensburg, den

Datum

17.03.2017

Der Kreiswahlleiter

## Unterstützungsunterschrift

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

### Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A oder	den Kreiswahlvorschlag der	Name der <u>Partei</u> oder ihre Kurzbezeichnung <b>Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)</b>
	B den Kreiswahlvorschlag der	Kennwort des <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlages

### bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, in dem

Familienname, Vornamen, Anschrift (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>

**Graßler Katharina, Hermann-Geib-Str. 45, 93053 Regensburg**

### als Bewerber(in) im Wahlkreis 233 Regensburg benannt ist.

Familienname, Vornamen		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer (Hauptwohnung) <sup>2)</sup>		Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>2)</sup>

### Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. <sup>3)</sup>

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
------------	---

## Zusatz für A

### Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei

den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen

Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

Kennwort des Kreiswahlvorschlages

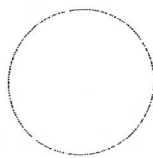
Ort, Datum
------------

Persönliche und handschriftliche Unterschrift
---

(Nicht von der Unterzeichnerin / vom Unterzeichner auszufüllen!)

## Bescheinigung des Wahlrechts <sup>4)</sup>

Die / Der vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie / Er erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.



(Dienstsiegel)

Ort	, den	Datum
-----	-------	-------

Die Gemeindebehörde
---------------------

- 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die / den Bewerber(in) im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle ihrer / seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
- 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- 3) Wenn die / der Unterzeichner(in) die Bescheinigung ihres / seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 4) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin / des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.